

Offene Fragen aus der 4. Sitzung des Ortsbeirates Bauschheim am 02.09.2021 (s. Niederschrift)

TOP 6 Anfragen und Mitteilungen

Herr Schneider: Verkehrssicherungspflicht auf Verbindungswegen (zw. Bürgerhaus und Sporthalle und zw. Backesgasse und Dorfband) (D III):

Herr Schneider teilt mit, dass die Anfrage bezüglich den Verbindungswegen aus der letzten Sitzung noch nicht beantwortet ist. (Gemeint ist die Frage nach der Verkehrssicherungspflicht zwischen Bürgerhaus und Sporthalle sowie auf dem Fußweg zwischen Backesgasse und Dorfband (wg. Streupflicht im Winter), s. Niederschrift vom 01.07.21; MS)

Stellungnahme/Antwort:

Die Verkehrssicherungspflicht liegt gemäß der geltenden „Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst“ bei den jeweiligen Verpflichteten gemäß § 2 (Eigentümer und Besitzer von bebauten und unbebauten Grundstücken, die durch öffentliche Straßen erschlossen sind sowie die Inhaber von Rechten in Bezug auf das Grundstück, wie z B. Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungsberechtigte und Nießbraucher – umgangssprachlich die Anlieger entlang des Weges).

Herr Schneider: behindertengerechter Umbau des Fußgängerüberweges an der Steinmarktklause auch auf der Seite des Globus (D III):

Herr Schneider bemängelt bezüglich dem Fußgängerüberweg an der Steinmarktklause zum Globus, dass dieser auf der Seite der Steinmarktklause behindertengerecht umgebaut wurde, auf der Seite des Globus ist dies nicht der Fall. Da dieser Bereich auf dem Globus Gelände liegt, soll mit der Geschäftsführung des Globus Kontakt aufgenommen werden, dass diese Seite entsprechend umgebaut wird.

Stellungnahme/Antwort:

Die Verwaltung prüft das Thema und wird in der nächsten Sitzung des OBR hierzu berichten.

Herr Walter: ausreichendes Abwassernetz im Fall von Starkregen in Bauschheim (Haftung durch die Stadt?)

Herr Walter fragt aufgrund der Anfrage eines Bürgers nach, wie das Regenwasser im Fall eines Starkregens, die leider in der Vergangenheit vermehrt auftreten, abgeleitet wird, ob das Abwassernetz für einen solchen Fall ausreichend ist. Der Bürger befürchtet, dass auch in Bauschheim diverse Keller bei einem Starkregenereignis volllaufen könnten. Die Anfrage zielt auch auf eine Kostenübernahme bzw. Haftung durch die Stadt Rüsselsheim ab. Es handelt sich um eine präventive Anfrage.

Stellungnahme/Antwort:

Das Kanalnetz von Bauschheim ist nach der gültigen DIN und den allgemein gültigen Regeln der Technik berechnet und entsprechend ausgelegt worden. Nach der Abwassersatzung der Stadt Rüsselsheim hat jeder Bürger alle Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Geländeoberkante gegen Rückstau zu sichern, somit wird auch bei Starkregenereignissen ein Überfluten von Kelleranlagen verhindert.

Erweiterung der Frage: auch ausreichendes Abwassersystem mit Neubaugebiet Eselswiese? – Bitte um ein Gutachten (D III)

Herr Walter fragt aufgrund der Anfrage eines Bürgers nach, ob das Abwassersystem auch weiterhin ausreichend ist, wenn das Neubaugebiet Eselswiese mit rund 3.500 – 4.000 neuen Bürger*innen bezogen wird. Er bittet um Vorlage eines Gutachtens, dass dies ausreichend ist oder ggf. ausgebaut wird. Die Anfrage zielt auch auf eine Kostenübernahme bzw. Haftung durch die Stadt Rüsselsheim ab. Es handelt sich um eine präventive Anfrage.

Stellungnahme/Antwort:

Die Entwässerung der Eselswiese wird umfangreich überprüft, der Ausbau der Kläranlage ist wahrscheinlich erforderlich. Die Kosten werden Bestandteil des Umlegungsverfahrens.

Herr Walter: Veränderung der Luftqualität durch das Neubaugebiet Eselswiese wg. Versiegelung von Grünflächen (D III)

Herr Walter fragt aufgrund der Anfrage eines Bürgers nach, in wieweit sich die Luftqualität verändern wird, wenn das Neubaugebiet Eselswiese entsteht. Da hier Grünflächen versiegelt werden und der Grünbereich verkleinert wird, ist mit einer Beeinträchtigung der Luftqualität zu rechnen. Er bittet darum, darauf zu achten bzw. zu regeln, dass Vorgärten begrünt werden.

Stellungnahme/Antwort:

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans zur Eselswiese werden u.a. die Veränderungen der Luft zu betrachten sein. Die Betrachtung wird im Umweltbericht zum Bebauungsplan dargestellt.

Schürkmann (30.09.2021)